



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 20.03.2024
Vorlagen-Nr.: IV/059/2024

Antrag Die Freien, Bürgerliste und CSU- Stadtratsfraktion vom 05.03.2024; Sicherheitslage in Weiden

Beratungsfolge:

Stadtrat

08.04.2024

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 05.03.2024 ging ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU, Bürgerliste und Die Freien ein, welcher unter Bezugnahme auf die gefühlte Unsicherheit und das Ereignis vom 02.03.2024 folgende Anträge stellt:

1. Die Polizei berichtet im Stadtrat über Vorfälle und Straftaten in Weiden und gibt dazu insbesondere einen Bericht über den Zustand der Sicherheitslage in der Innenstadt und im Umfeld der Innenstadt (Max-Reger-Park).
2. Es wird ein Überblick über die Sicherheitslage unserer Stadt gegeben und dargestellt, wie die Sicherheitsbehörden – ggf. in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen – mit der Herausforderung umgehen, den entsprechenden Verstößen – auch präventiv – zu begegnen.
3. Es wird dargestellt, mit welchen präventiven Maßnahmen durch vorhandene Akteure, Initiativen und Projekte das Sicherheitsgefühl und die Sicherheitslage im Bereich der Innenstadt und in den Stadtteilen nachhaltig verbessert werden kann.
4. Die Stadt erstellt ein „Sicherheitskonzept Innenstadt“ in der sie obige Punkte aufnimmt, Prozesse und Strukturen etabliert und so nachhaltig die Sicherheitslage verbessert.

Unter Zuhilfenahme polizeilicher Ausführungen und Feststellungen bezieht die Stadt Weiden i.d.OPf. hinsichtlich der Anträge vom 05.03.2024 wie folgt Stellung:

Zu 1.: Bericht Zustand Sicherheitslage Innenstadt Polizei:

Polizeidirektor Fuchs, Leiter der PI Weiden, wird hierzu in der Sitzung antragsgemäß berichten.



Zu 2.: Überblick über die Gesamtsicherheitslage und (präventive) Maßnahmen

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist als kreisfreie Stadt grundsätzlich angehalten und verpflichtet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Abwehr von Gefahren und durch Unterbringung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten.

Diese Aufgabe verfolgt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. als Sicherheitsbehörde. Nach ihren Feststellungen ist die objektive Sicherheitslage in der Stadt Weiden i.d.OPf. **gut** bis **sehr gut**.

Aufgrund einer höchst engagierten Polizei und einer aktiven Verwaltung profitieren die Weidener Bürger von einem **hohen Sicherheitsstandard** und können insbesondere sicher im Stadtgebiet leben und verweilen.

Neben den Tätigkeiten der Polizei trägt hierzu insbesondere die **Verwaltung** der Stadt Weiden i.d.OPf. bei.

Diese wird im Zuge der Gefahrenabwehr **täglich** tätig. Zur Verhinderung rechtswidriger Taten, die den Tatbestand eines Strafgesetzes oder einer Ordnungswidrigkeit verwirklichen, zur Beseitigung der durch solche Handlungen verursachten Zustände und zum Schutz von wertvollen Rechtsgütern wie Gesundheit, Leben und Eigentum fällt die Stadt Weiden i.d.OPf. im Rahmen des Erforderlichen und Notwendigen Entscheidungen und Anordnungen, welche ein geregelter und sicheres Zusammenleben erst ermöglichen, z. B. durch Sperrzeitverlängerungen, um Kriminalitätsschwerpunkte in den späten Nachtstunden des Freitag/Samstag zu reduzieren.

Aufgrund der diversen Ausprägungen des Sicherheitsrechts sind hierfür mehrere Abteilungen und Ämter der Stadt Weiden i.d.OPf. zuständig.

Die Gefahrenabwehr im klassischen Sinne, also die Bereiche, die das Sicherheitsgefühl von Bürgern beeinträchtigen, wird maßgeblich von der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbeswesen vollzogen, welche für diverse Rechtsgebiete zuständig ist (z.B. allgemeines Sicherheitsrecht, Gewerberecht, Waffenrecht, Tierschutzrecht, Versammlungsrecht, Lebensmittelrecht, Heilpraktikerrecht, Feuerstättenwesen, Kaminkehrerwesen, Einweisungen psychisch Kranker, uvm.).

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten informiert sie Bürger über Fehlverhalten, klärt auf, betreibt Prävention und trifft – wenn notwendig – die erforderlichen Anordnungen, um künftige Verstöße bzw. Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern.

Hinsichtlich präventiver Maßnahmen und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls wird zusätzlich die Abteilung Verkehrsüberwachungsdienst und Zentrale Bußgeldstelle tätig. Diese stellt den kommunalen Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Weiden i.d.OPf., welcher in Teams aus zwei Personen zu den unterschiedlichsten Zeiten regelmäßig den zentralen Innenstadtbereich bestreift.

Der KOD erfüllt dabei gemäß interner Dienstanweisung folgende Aufgaben:

- Erteilung von allgemeinen Auskünften bzgl. der Stadt Weiden i.d.OPf.
- Hilfeleistung gegenüber Schwächeren, Kindern, Senioren und Hilfebedürftigen, Erste-Hilfe-Leistungen gegenüber Verletzten
- Meldung von besonderen Vorkommnissen, Unfällen, Straftaten und sonstigen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an das zuständige städtische Fachamt oder an die nächste Polizeidienststelle
- Beobachtung von Störergruppen und Einschreiten im Rahmen der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit
- Verhinderung und Unterbindung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten



- Beweissichere Feststellung – insbesondere bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften bzw. städtische Verordnungen und Satzungen – im Rahmen des Opportunitätsprinzips und der internen Richtlinien unter Aufklärung der Betroffenen und Darlegung der rechtlichen Situation

2.1 Aktuelle Herausforderungen:

Während eine umfangreiche Beschreibung aller sicherheitsrelevanter Einzeltätigkeiten der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbewesen hier nicht dargestellt werden kann, können im Zuge des Anlasses jedoch zumindest kurz solche Aufgabenbereiche angerissen werden, welche – über die aktuell breit diskutierten Vorkommnisse am NOC – ein negatives Sicherheitsgefühl bei Bürgern auslösen können.

Folgende Herausforderungen zeigen derzeit besondere Relevanz:

- **Gefahren durch Versammlungen:**

Versammlungen sind insgesamt ein ständiger Gefahrenherd. Sachbeschädigungen, Auseinandersetzungen zwischen Gruppen mit diametralen Interessen (z.B. Linke gegen Rechte), schwere Eingriffe in den Straßenverkehr, Nötigungen, Beleidigungen, Körperverletzungen und viele weitere Gefahren sind mit der Durchführung von Versammlungen verbunden.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. muss als Versammlungsbehörde häufig binnen weniger Stunden oder Minuten – die Versammlungsleiter halten sich häufig nicht an die 48-Stunden-Anzeigefrist – Entscheidungen über Versammlungsaufgaben treffen, welche Leben, Gesundheit und Eigentum von Personen schützen sollen.

Die Auslastung hier ist derzeit extrem. Anders als zu erwarten war, ebten die Versammlungsanzeigen und Demos nach der Corona-Pandemie nicht wieder ab, sondern stiegen bis heute stetig an. Die Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbewesen muss derzeit wöchentlich mehrere Kooperationsgespräche mit Versammlungsleitern führen und steht in enger Koordination mit der Polizei, um eine reibungslosen und gefahrenfreien Versammlungsablauf für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Besonders arbeitsintensiv sind hierbei die Demos gegen Rechtsradikale und entsprechende Gegendemos, welche mit bis zu über 1.000 Teilnehmern sehr minuziös geplant werden müssen. Gleiches gilt für die sog. „Bauerndemos“, welche inzwischen nicht mehr von Bauern, sondern hauptsächlich von Interessengruppen durchgeführt werden, welche jegliches staatliche Handeln ablehnen und Weisungen der Behörden häufig bewusst ignorieren.

- **Gefahren durch aggressive Hunde und Kampfhunde:**

Sicherheitsrechtliches Dauerthema sind insbesondere aggressive Hunde. Die Stadt Weiden i.d.OPf. verzeichnete im Jahr 2023 so viele **Beißvorfälle mit Personenschäden wie nie zuvor**.

Konkreten Störfällen begegnet die Verwaltung mittels Anordnungen wie Leinenzwängen, Maulkorbzwängen und Hundehaltungsverboten, wodurch einzelnen „Problemhunden“ und – in vielen Fällen maßgeblicher – „Problemhundehaltern“ begegnet werden kann.

Durch die jüngste Entscheidung der Erhöhung der Hundesteuer reduziert die Stadt Weiden i.d.OPf. die Zahl der gehaltenen Hunde mittel- bis langfristig. Wenngleich dem nur nicht nachprüfbarer Evidenz zukommt, berichtet die Abteilung für Veterinärwesen von vielen Bürgern, die angeben, aufgrund der nun höheren Steuer Abstand von der Anschaffung von (weiteren)



Hunden und insbesondere von Kampfhunden genommen zu haben. Dies spiegeln auch die Zahlen der Steuerabteilung wider.

Gerade hinsichtlich der Kampfhunde ist dies eine gewollte und wichtige Entwicklung. Alleine dieses Jahr sind bereits mehrere Beißvorfälle durch Kampfhunde bekannt.

- **Gefahren bei Sportevents:**

Auch die Sicherheitslage im Zusammenhang mit Sportevents, besonders im Bereich Eishockey, stellt ein – wenngleich saisonal geprägtes – Dauerthema dar. Im Zuge von Spielen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen widerstreitender Fanggruppierungen und zur Verwendung von Gefahrgegenständen wie Pyrotechnik.

Sicherheitsrechtliche Anordnungen zum Betrieb der Arena und gegen einzelne Störer, z.B. Betretungsverbote und Waffenbesitzverbote, sind die Folge und werden konsequent ausgesprochen und von der PI Weiden i.d.OPf. vor Ort kontrolliert.

- **Gefahren durch Waffen:**

Das Waffenrecht stellt ebenfalls ein sicherheitsrelevantes Thema dar, welches auch immer wieder auf bundes- und landespolitischer Bühne diskutiert wird.

Im Zuge der Gefahrenabwehr spricht die Stadt Weiden i.d.OPf. jährlich mehrere Besitzverbote für erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Waffen aus, was insbesondere immer dann der Fall ist, wenn Personen durch das Tragen von Messern oder anderer Waffen in der Öffentlichkeit auffallen.

Hiervon waren im Jahr 2023 exemplarisch Salafisten, Rechtsextremisten und andere Extremgefährder betroffen, welche der Stadt Weiden i.d.OPf. zumeist über die Polizei oder verschiedene Landeskriminalämter mitgeteilt werden.

Auch führt die Stadt Weiden jährlich mehrere, im Regelfall unangekündigte Waffenkontrollen bei legalen Waffenbesitzern durch. Da die Verwaltung feststellen musste, dass ein ganz erheblicher Teil der legalen Waffenbesitzer einen geradezu fahrlässigen Umgang mit den Waffen pflegt, erfolgten im Jahr 2023 insgesamt 130 Kontrollen mit Feststellungen.

Hierbei wurden in 37 Fällen schwere Verstöße festgestellt, welche in den meisten Fällen (hauptsächlich Jäger & Sportschützen) zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse führten.

- **Gefahren durch psychisch Kranke:**

Im Rahmen eigener Kontrolltätigkeiten oder durch Meldungen der Polizei werden der Stadt Weiden i.d.OPf. immer wieder Personen bekannt, welche aufgrund akuter psychischer Störungen eine Gefährdung für sich selbst oder für Andere darstellen.

In solchen Fällen veranlasst die Stadt Weiden i.d.OPf. Unterbringungen in geschlossenen Anstalten (zumeist BKH Wöllershof), wo sodann versucht wird abzuklären, ob die Personen sich nur in einem Ausnahmezustand befinden oder tatsächlich an chronischen psychischen Krankheiten leiden.

Viele Unterbringungen werden zwar schon nach nur einem Tag beendet, da etwa Morddrohungen unter dem Einfluss hochgradiger Alkoholisierung ausgesprochen wurden und ärztlich keine tatsächliche Fremdgefährdung festgestellt wird, in vielen Fällen bewahrheitet sich jedoch die Gefahrenprognose.



Alleine für das Jahr 2023 sind der Stadt Weiden i.d.OPf. 133 solcher Fälle bekannt, in welchem entweder die Stadt Weiden i.d.OPf. selbst oder die Polizei (außerhalb der städtischen Dienstzeiten) entsprechende Entscheidungen über die Unterbringung von Personen treffen musste.

2.2 Künftige Herausforderungen:

Neben den ausgeführten bereits bestehenden Herausforderungen werden in der Stadt Weiden i.d.OPf. künftig zwei weitere sicherheitsrelevante Themen eine Rolle spielen, welche noch nicht vorhersehbare Auswirkungen auf das lokale Sicherheitsgefüge haben werden. Dies sind zum einen Prostitution und die anstehende Cannabislegalisierung.

- Voraussichtlich am 01.04.2024 wird die Legalisierung von Cannabis in einem ersten Teilschritt vollzogen. Die ohnehin bereits undurchsichtigen geplanten Regeln werden hierbei durch unklare Zuständigkeiten intensiviert. Es bestehen weder Kontrollgremien noch sind Zuständigkeiten von gesetzgeberischer Seite abschließend definiert, sodass es vollkommen offen ist, welche Behörde in welchem Umfang Kontrollen durchführen wird. Gleiches gilt für die angekündigte Präventionsarbeit zum Schutz von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

Auch stellt sich die Frage, wie sich der Cannabiskonsum auf die vorgenannten Sicherheitsfragen auswirken wird. Die Stadt Weiden i.d.OPf. rechnet derzeit mit erhöhten Fallzahlen im Bereich der Unterbringungen, bei Gefahren durch Hundehalter (drogenabhängige Hundehalter sind regelmäßig nicht geeignet, Hunde zu führen) und im Bereich von Sportevents, Führerscheinwesen.

- Ferner wird in der Stadt Weiden i.d.OPf. ab Mitte Juni 2024 Prostitution erlaubt sein, was nach Ansicht der Sicherheitsbehörden hauptsächlich aufgrund von Jugendschutzfragen und aufgrund von Begleitdelikten ein Problem darstellen wird.

2.3 Fazit:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. nutzt bereits mannigfaltig die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Eingriffsverwaltung, um Störer aller Art an rechtswidrigen oder gefährlichen Taten zu hindern.

Die Prävention neuer Verstöße steht für die Verwaltung dabei stets mit im Vordergrund und wird bei entsprechender Gefahrenprognose durch Verwaltungsakte und Zwangsmaßnahmen (Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Ersatzzwangshaft) rigide durchgesetzt und regelmäßig erfolgreich bei gerichtlicher Überprüfung der Maßnahmen verteidigt.

Dass die Bevölkerung häufig nichts von den konkreten Einsätzen der Stadt Weiden i.d.OPf. mitbekommt, spricht für die Effizienz des Handelns der Verwaltung und der Polizei. Das Gros der Probleme kann seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Keim erstickt werden, ohne dass diese jemals das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Hierdurch mag der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung untätig sei, wie etwa im Zeitungsbericht vom 08.03.2024 impliziert, dass Gegenteil ist jedoch der Fall.

Zwar bleibt es Fakt, dass Präventionsmaßnahmen, wie sie die Stadt Weiden i.d.OPf. ergreift, schon ihrer Natur nach nicht mit harten Fallzahlen messbar sind – man nie wissen wird, welche Taten und Rechtsgutsverletzungen tatsächlich verhindert wurden – nach übereinstimmender Meinung der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. und der Sicherheitsbehörden der Stadtverwaltung ist **ein sicheres Leben in der Stadt Weiden i.d.OPf. jedoch gewährleistet**. Dies zeigt auch die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik.



Zu 3.: Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Innenstadt:

3.1 Wertung der Gefahrenlage:

Vor der Empfehlung konkreter Maßnahmen, wie im Antrag von CSU, Freien und Bürgerliste gefordert, ist es notwendig den Sachverhalt zunächst anhand der Fakten zu beurteilen.

Zweifelsohne ist die **subjektive, gefühlte** Sicherheit in der Max-Reger-Straße, vor dem NOC, am ZOB und in der Max-Reger-Anlage beeinträchtigt. Die Einsatzzahlen der Polizei (werden von dieser selbst präsentiert) beweisen jedoch, dass die **tatsächlich feststellbaren Verstöße keine objektiv höhere Gefahrenprognose** als in anderen Stadtteilen rechtfertigen.

So informierte die PI-Weiden die Stadt Weiden i.d.OPf. am 28.02.2024 und nochmals am 14.03.2024 darüber, dass weder am NOC noch im Max-Reger-Park oder am ZOB eine objektiv gefährliche Lage oder gar ein sicherheitsrelevanter Brennpunkt vorliege.

Während der Max-Reger-Park und der ZOB mit Fällen im ein- bzw. unteren zweistelligen Bereich zu vernachlässigen sind, bedingen auch augenscheinlich höhere Fallzahlen im Bereich NOC und Bahnhof keinen Grund zur Sorge. In den Zahlen der Polizei sind sämtliche Rechtsverstöße erfasst, auch insbesondere solche, welche keinerlei Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürger haben (z. B. Ladendiebstähle). Im gesamten Jahr 2023 kam es im Bereich NOC / Max-Reger-Straße insgesamt nur zu 11 festgestellten Ereignissen, welche eine Relevanz für das Sicherheitsgefühl von Bürgern aufweisen (1x Bedrohung, 6x Körperverletzung, 4x schwere Körperverletzung).

Im Ergebnis handelt es sich bei den vorgenannten Bereichen um **keine Brennpunkte**, es handelt sich nicht einmal um Orte mit einer akut höheren Gefährdungslage als anderswo. Dass gerade auf dem Macerataplatz und in der Max-Reger-Straße große homogene Personengruppen, welche vorwiegend aus männlichen Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 – 20 Jahren bestehen, täglich längere Zeit verweilen, folgt dem Zweck dieser Bereiche als Begegnungsflächen.

Gerade Personen mit mutmaßlichen Fluchthintergrund oder Personen aus sozial-schwachen Einwandererfamilien nutzen öffentliche Orte nicht nur zum Kontakt zu Freunden und Bekannten, sie stellen für diese Personengruppen auch Ausweichflächen zu häufig zu engen Wohnungen und Unterkünften dar.

3.2 Präventivmaßnahmen

Wenngleich die Fakten **nicht den Schluss einer relevanten Gefährdungslage** zulassen, erkennt die Stadt Weiden i.d.OPf. **dennoch Handlungsbedarf**, denn die Bürger sollen sich, unabhängig von objektiven Gründen, im Bereich der Weidener Innenstadt **sicher fühlen**.

Hierzu ist es notwendig, gegenüber Bürgern eine Kommunikation zu pflegen, welche deren Sorgen und Nöte ernst nimmt, ohne mit Blick auf die Fakten zu Dramatisieren, weil dies nur zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung beiträgt.

Zur Wiederherstellung des beeinträchtigten subjektiven Sicherheitsgefühls wurden insbesondere bei einer Besprechung am 28.02.2024 unter der Leitung des Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer, an welcher auch Rechtsdezernentin Hammerl, die Center-Managerin des NOC, Sprecher der Weidener Geschäftsinhaber, die Polizeiinspektion Weiden, der Leiter der IHK Geschäftsstelle Nordoberpfalz, das Ordnungsamt der Stadt Weiden i.d.OPf., die Stadtjugendpflegerin und die Geschäftsführerin des Stadtmarketingvereins teilnahmen, die Lage erörtert und folgende Maßnahmen erarbeitet, welche eine kurz bis mittelfristige Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls erreichen sollen:



- Die Betreiber des NOC beabsichtigen die eigenen Sicherheitskräfte aufzustocken, sodass künftig möglichst mehr als nur eine Sicherheitskraft anwesend ist.
- Die Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. zeigt in den kommenden Monaten erhöhte Präsenz am NOC und in der Umgebung.
- Über die Hinzuziehung von Staffeln der Bereitschaftspolizei wird der Präsenzdruck noch erhöht.
- Die Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. ermittelt die Personalien von Personen, welche sich dauerhaft oder immer wieder am Macerata-Platz vor dem NOC aufhalten.
- Die Polizeiinspektion Weiden prüft die Durchführung eines Konzeptesinsatzes zusammen mit dem Polizeipräsidium.
- Der KOD der Stadt und die Sicherheitswacht der Polizei zeigen erhöhte Präsenz im fraglichen Gebiet, um die wahrgenommene Sicherheit zu verbessern.
- Der Stadtjugendring und der Verein Das Magische Projekt werden auf die Jugendlichen zugehen und versuchen zusammen die Ursachen zu ermitteln (siehe auch Zeitungsbericht vom 19.03.2024).
- Die Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. teilt der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbesachen der Stadt Weiden i.d.OPf. die Daten von Dauerstörern mit, um mit sicherheitsrechtlichen Maßnahmen, z.B. Betretungsverbote, Abhilfe zu schaffen.
- Dez. 5 wird Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gemeinwohlorientierte Tätigkeiten, sog. Arbeitsgelegenheiten, zuweisen, um mehr Sinn und Tagesstruktur in deren Alltag zu bringen.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen im Sommer 2024 bei einem weiteren Runden Tisch auf ihre Wirksamkeit evaluiert und bei Bedarf nachgesteuert werden.

Die Geeignetheit der Maßnahmen zeigte sich nach Auskünften der Polizei und des Jugendzentrums bereits nach wenigen Einsätzen. Schon seit Mitte März 2024 ist im Bereich des JUZ ein erhöhtes Aufkommen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von ca. 16 bis 20 Jahren erkennbar, welche sich vormals häufig vor dem NOC aufhielten.

Wenngleich solche Verlagerungen zum JUZ oder dem Plan B willkommen und wünschenswert sind, ist eine entsprechende Relokalisierung der Gruppen an anderen – aus öffentlicher Sicht weniger erwünschten– Bereichen mit Beeinträchtigungen des allgemeinen Sicherheitsempfindens an anderer Ort und Stelle wie Altstadt, Max-Reger-Park oder dem Bahnhof nicht auszuschließen.

Zu.4.: Erstellung eines Sicherheitskonzepts

Aufgrund der dargelegten Fakten ist in der Innenstadt der Stadt Weiden i.d.OPf. keine tatsächliche konkrete Gefahr indiziert. Die Stadt befindet sich weit davon entfernt, im Innenstadtbereich einen tatsächlichen Kriminalitätsbrennpunkt zu entwickeln.

Angesichts der bereits ergriffenen bzw. sich in Umsetzung befindenden umfangreichen Präventivmaßnahmen von Polizei und Verwaltung mit Evaluation und ggf. Nachsteuerung im Sommer dieses Jahres wäre die Entwicklung eines eigenen Konzepts, welches im Ergebnis ebenfalls aus Verhältnismäßigkeitsgründen zunächst die aufgezeigten niederschweligen Maßnahmen empfehlen müsste, nicht sinnvoll.

Das Ziel, eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu erreichen, sollte mit den dargelegten Maßnahmen erreichbar sein. Sofern schon vor dem Sommer dieses Jahres neue weitere Maßnahmen indiziert sein sollten, werden die Sicherheitsbehörden entsprechend agieren.



Anlagen:

Anlage 1 Antrag Fraktionen Die Freien, Bürgerliste, CSU

Anlage 2 Pressebericht 08.03.2024

Anlage 3 Pressebericht 19.03.2024